

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern  
EDI

Bern, 29. Juli 2025 / HG  
20250718\_VL\_Tierseuchengesetz\_d

Elektronischer Versand: [vernehmlassungen@blv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@blv.admin.ch)

## Änderung des Tierseuchengesetzes Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Wir unterstützen die Änderung des Tierseuchengesetzes vollständig. In Notsituationen, welche ein umgehendes Handeln benötigen, sind die aktuellen heilmittelrechtlichen Regelungen nicht genügend. Die vorgeschlagene Änderung nimmt eine entsprechende Anpassung vor, die dies verbessert. Durch die Einführung der gesetzlichen Grundlage, in Notsituationen auch nicht zugelassene immunologische Tierarzneimittel zu verteilen, wird die Bereitschaft der Schweiz bei Tierseuchen gestärkt. Damit herrscht Rechtsklarheit und Rechtsicherheit. Die Gesundheit und Wirtschaftlichkeit der Schweiz sowie auch die Versorgung mit Nahrungsmitteln müssen behütet werden. Die vorgeschlagene Änderung verbessert die bestehende Situation eindeutig. Daher begrüssen wir ausdrücklich die Anpassung des Tierseuchengesetzes.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident

Der Generalsekretär

Thierry Burkart  
Ständerat

Jonas Projer